

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Öpfingen

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei der Gemeinde Öpfingen ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung. Sie stellt Medien zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung bereit.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bücherei sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Öpfingen bekanntgegeben.

§ 2 Benutzerkreis

1. Die Gemeindebücherei kann von Einwohnern der Gemeinde Öpfingen ab dem 6. Lebensjahr benutzt werden.
2. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer/-innen entscheidet die Gemeindebücherei im Einzelfall.
3. Die Zulassung zur Benutzung kann zeitlich befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

§ 3 Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Benutzung der Gemeindebücherei erfolgt persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der im Schadensfall hinsichtlich anfallender Gebühren für sie eintritt. Die Erziehungsberechtigten haften für Gebühren aus dem Benutzungsverhältnis.
3. Zugelassene Benutzer/-innen erhalten einen nicht übertragbaren Leserausweis, der beim Ausleihvorgang vorzuzeigen ist. Der Ausweis bleibt Eigentum der Bücherei; sind die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben, so ist der Ausweis unverzüglich zurückzugeben.
4. Für Missbrauch haftet der für den Ausweis zugelassene Bewerber.
5. Der Verlust des Ausweises sowie Namens- oder Wohnsitzänderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
6. Bei Verlust oder Beschädigung des Ausweises wird auf Wunsch ein Ersatzausweis erstellt, hierfür wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung der Gemeindebücherei (laut Anlage), in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Für den Ablauf des Ausleihverfahren speichert und verarbeitet die Bücherei folgende Daten: Familienname, Vorname(n), Vorname des Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt die Adresse der/des Erziehungsberechtigten als Hauptwohnsitz. Mit der Anmeldung wird die Zustimmung zur Abspeicherung personenbezogener Daten erteilt.
2. Es wird zugesichert, dass diese personenbezogenen Daten nicht weitergegeben werden und nur zur Datenverarbeitung im EDV-System der Gemeindebücherei Öpfingen verwendet werden. Auf Wunsch bzw. nach längerer Nichtinanspruchnahme der Bücherei werden die Daten gelöscht; ebenso die auf den Benutzernamen verbuchten Titel, sobald diese zurückgegeben sind.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Rückgabe

1. Die Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Leserausweises möglich.
2. Die Ausleihfrist für Bücher / Hörbücher beträgt 4 Wochen, für Spiele und CD-Roms 2 Wochen und für Zeitschriften und

3. DVDs 1 Woche. Für Bücher, die saisonbedingt nachgefragt werden (z.B. Weihnachten, Ostern) wird die Ausleihfrist auf 2 Wochen beschränkt. Welche Bücher im Einzelfall unter diese Beschränkung fallen, wird vom Büchereipersonal festgelegt.
4. Die Medien werden nur in einer begrenzten Anzahl verliehen: Bücher sind auf max. 10 Stück, andere Medien sind auf 3 Stück begrenzt.
5. Der Präsenzbestand (Lexika o. ä.) sowie die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift kann nicht verliehen werden.
6. Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, auf Antrag maximal 2mal verlängert werden.
7. Bereits verliehene Medien können jederzeit vorbestellt werden.
8. Entliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen (hierunter fallen auch Unterstreichungen und Randvermerke) oder Verluste sind sofort der Bücherei zu melden; es ist Schadenersatz nach der Gebührenordnung der Gemeindebücherei (laut Anlage) in der jeweils geltenden Fassung zu leisten. Reparaturen erfolgen ausschließlich durch die Bücherei.
9. Entliehene Medien dürfen nicht an andere Personen weiterverliehen werden.
10. Spiele müssen vor der Entleihe und vor der Rückgabe auf ihre Vollständigkeit hin überprüft werden und richtig sortiert sein. Ist das Spiel bei der Entleihe nicht vollständig, so muss dies unverzüglich dem Büchereipersonal gemeldet werden.
11. Werden Medien nicht innerhalb der regulären Leihfrist zurückgegeben, so wird eine schriftliche Mahnung zugesandt. Es ist eine Säumnisgebühr nach der Gebührenordnung der Gemeindebücherei Öpfingen (laut Anlage), in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Ist die Rückgabe nach der 3. Mahnung nicht erfolgt, werden die Medien durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt (Wiederbeschaffungswert).
12. Reklamationen beim Abspielen von DVDs können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Aufenthalt in der Ortsbücherei, Ausschluss von der Benutzung

1. Der Büchereibetrieb darf durch die Benutzer/-innen nicht gestört werden. Deshalb ist während des Aufenthalts in der Bücherei auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
3. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Büchereipersonals ausgelegt, verteilt oder aufgehängt werden.
4. Die Zeit der Geräte - Benutzung kann vom Büchereipersonal beschränkt werden. Für die Geräte - Benutzung ergehen ergänzende Regelungen. (s. Aushang)
5. Tiere dürfen nicht in die Räume der Bücherei mitgebracht werden.
6. Für persönliche Sachen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
7. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können.
8. Das Personal der Gemeindebücherei ist berechtigt, Benutzer/-innen, die zum wiederholten Male gegen die Benutzungsordnung und/ oder die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Öpfingen (siehe Anlage) verstoßen, teilweise oder ganz vom Büchereibetrieb auszuschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2008 in Kraft.